

Publ.-Nr.:	00.137.428
Stelle:	Stadt Wil
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Zur Einsprache offen
Veröffentlicht:	12.02.2024
Frist bis:	12.03.2024

Öffentliche Planauflage

gemäss Art.° 41 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1)

Die Stadt Wil hat alle Baulinienpläne, welche nicht in den letzten 15 Jahren erlassen wurden, auf ihre Aktualität überprüft. Mit Stadtrats-Beschluss vom 21. November 2023 sollen von den 26 geprüften Baulinienplänen dreizehn komplett aufgehoben und sechs teilweise geändert werden.

Auflagefrist: 12. Februar bis 12. März 2024

Gegenstand: Aufhebung / Anpassung von Baulinienplänen gemäss Anhang

Einsichtnahme: online auf und <https://mitwirken.stadtwil.ch> oder beim Departement Bau, Umwelt und Verkehr BUV, Hauptstrasse 20, Bronschhofen (während der Schalteröffnungszeiten)

Einsprache: Innerhalb der Auflagefrist beim Stadtrat Wil, Marktgasse 58, 9500 Wil. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse hat. Die Einsprache hat bei Einreichung eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Stadt Wil